

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 74

Rubrik: Film-Verleiher-Verband in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

V. Jahrgang · 1939
No. 74, 1. April

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Die Bedeutung des Films im schweizerischen Kulturleben

Die bundesrätliche Botschaft vom 9. Dezember 1938 über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung, auf die wir bereits in der Nummer vom 1. Februar kurz hingewiesen haben, gibt einen interessanten Querschnitt über die Bedeutung des Films in unserem Kulturleben.

In einem Postulat von Nationalrat Dr. Hauser (Basel) aus dem Jahre 1935, in dem der Bundesrat eingeladen wird, zu prüfen, ob nicht Maßnahmen ergriffen werden sollten, welche den Geistesarbeiter vor Notlage und Gleichschaltung schützen und die geistige Unabhängigkeit des Landes sichern, wird darauf hingewiesen, wie sich die Diktatur der Literatur, des Theaters, des Radios und des Films bedient, und diese, besonders der Film, üben ihre gleichschaltende Wirkung auch im Auslande aus, wo sie vorgeführt werden.

Nationalrat Vallotton, der jetzige Nationalratspräsident, empfiehlt in einer Interpellation vom Jahre 1937 als eines der wirksamsten Mittel, um die Annäherung und die nationale Zusammenarbeit der verschiedenen Volksteile zu fördern unter anderem: «Aufklärung durch den Schweizerfilm».

Man erinnert sich, wie der frühere Nationalrat Dr. Meile, heute Generaldirektor der SBB., den Bundesrat in einem Postulat vom 21. Oktober 1938 einlud, nach

Abklärung der Verhältnisse durch die Schweizerische Filmkammer eine Gesetzesvorlage über das Filmwesen auszuarbeiten und den Räten zu unterbreiten, da eine baldige Regelung der Filmfragen aus nationalen, wirtschaftlichen und ethischen Gründen notwendig sei. In der Nachtragsbotschaft des Bundesrates über die Schaffung der schweiz. Filmkammer vom 19. März 1938 wird diese Aufgabe der Filmkammer in den Vordergrund geschoben; ein zentrales Fachorgan sei aber die notwendige Voraussetzung für eine sachgemäße Bearbeitung der Materie und für die Ergreifung wirksamer und zweckdienlicher Maßnahmen auf diesem Gebiete.

In einer Eingabe an den Bundesrat betont die Neue Helvetische Gesellschaft, daß eine rein negative Einstellung gegenüber ausländischen Bewegungen wertlos sei; die eigenen geistigen Kräfte müßten zusammengefaßt und aktiviert werden. Unter den Maßnahmen zugunsten der Förderung der kulturellen Außenpolitik und der Kulturwerbung wird auch der Film erwähnt.

Es ist sicher wertvoll, feststellen zu können, daß die kulturelle und propagandistische Wirkung des Films und die Notwendigkeit der Förderung des schweizerischen Filmwesens allgemein anerkannt und unterstützt werden.

(Mitgeteilt vom Verband Schweiz. Filmproduzenten.)

Film-Verleiher-Verband in der Schweiz

Auszug aus dem Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 28. Februar 1939, abgehalten im Hotel «Schweizerhof» in Bern.

Vorsitz: Präsident Dr. Egghard.

Anwesend: 32 Mitglieder und der rechtskundige Beirat Fürsprecher Milliet.

Traktanden:

1. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Oktober 1938 wird genehmigt.
2. Der Präsident verliest den von ihm verfaßten Jahresbericht pro 1938 und die vom Rechnungsprüfer kontrollierte Jahresrechnung für das gleiche Jahr. Die Generalversammlung nimmt Jahresbericht und Jahresrechnung unter Verdankung zur Kenntnis und erteilt dem Bureau die Décharge.

3. Der Vorsitzende referiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen betreffend Abschluß neuer Konventionen mit den beiden Theaterverbänden. Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß der Abschluß dieser Verträge möglichst vor 31. März d.J., also innerst der gegenwärtigen Geltungsdauer erfolgen möge. Sofern dies jedoch bis dahin nicht bewerkstelligt werden könnte, erteilt die Versammlung dem Vorstand Vollmacht, in ihrem Namen eine kurzfristige Verlängerung der Geltungsdauer beider Konventionen vorzunehmen.

4. In der Angelegenheit der *Schweizerischen Wochenschau* soll demnächst von der Schweizerischen Filmkammer eine Sitzung einberufen werden, zu welcher die Vertreter der ausländischen Wochenschauen in der Schweiz verleihenden Verbandsmitglieder geladen werden sollen. Die Filmkammer wird zu ersuchen sein, daß dieser Sitzung der Präsident des Verbandes als offizieller Delegierter zugezogen werden möge.

5. Im Hinblick darauf, daß mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß die Generalversammlung ein Nichtverbandsmitglied zum Präsidenten wählen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, diesem Umstand in den Statuten Rechnung zu tragen. Mit der erforderlichen Zweidrittelsmajorität beschließt hierauf die Versammlung, die erforderliche Abänderung, beziehungsweise Ergänzung einzelner Artikel der Verbandsstatuten.

6. *Wahlen.* Zum Verbandspräsidenten wird einstimmig der bisherige Rechtsbeirat des Verbandes, Fürsprecher Fritz Milliet in

Bern, gewählt, zu Vizepräsidenten die Herren Reyrenns (Production Fox-Europa, Genf) und Großfeld (Monopole-Pathé-Films, Genf).

Weiters werden in den Vorstand gewählt:

Die Herren Baumann (Metro-Goldwyn-Mayer, Zürich),
Stöhr (Neue Interna Film A.-G., Zürich),
Stoll (Eos-Film A.-G., Basel),
Dr. Sauter (Columbus Film A.-G., Zürich).

Zum Verbandssekretär: Herr Dr. Adolf Forter aus St. Gallen.

Uebrige Wahlen: Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt die Herren Fischer (Eos-Film, Basel) und Levy (Distributeur de Films S.A., Genf).

In das Schiedsgericht des Verbandes werden entsendet die Herren Reinegger (Nordisk-Film, Zürich) und Burstein (Ideal-Films S.A., Genf).

Als deren Ersatzmänner werden bestimmt die Herren Pelli (Tobis-Film, Zürich) und Dubois (Comptoir Cinématographique, Genf).

Endlich wurde der bisherige Präsident Dr. Egghard einstimmig zum Ehrenpräsidenten des Verbandes gewählt.

Nach Besprechung einzelner Verbandsangelegenheiten interner Natur, wird die Versammlung geschlossen.

Der Vorsitzende: *Dr. Egghard.*

Schweizerischer Gewerbeverband

Der große Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes trat am 16. März unter dem Vorsitz von Nationalrat *A. Schirmer*, St. Gallen, zu seiner ersten Jahressitzung zusammen und besprach ausführlich die Frage der *Lohnzahlung während des Militärdienstes*, die im Hinblick auf die verlängerten Dienstleistungen einer Neuregelung bedarf, wobei nicht allein der durch den Militärdienst bedingte Verdienstausfall der Arbeitnehmer, sondern auch derjenige der Kleinmeister in Berücksichtigung gezogen werden muß. Der Vorstand beschloß eine Spezialkommission zu bestellen, welche diese Frage eingehend prüfen und den verantwortlichen Verbandsorganen ihre Anträge unterbreiten wird.

Nach einer eingehenden Diskussion über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung wurde festgestellt, daß die Regelung der verfassungsmäßig erteilten Kompetenzen an die Kantone, wie sie vom Ständerat beschlossen worden ist, hinsichtlich der praktischen Auswirkungen nicht befriedigen kann. Allgemein wurde jedoch die Erteilung von Gesetzgebungs-

befugnissen an die Kantone im neuen Wirtschaftsartikel als notwendig anerkannt und einstimmig beschlossen, der Bundesversammlung einen für die Regelung dieser Frage geeigneten Vorschlag einzureichen.

Sodann nahm der Vorstand Kenntnis von einem Bericht von *Nationalrat Dr. P. Gysler*, Zürich, über den Stand der großen *Arbeitsbeschaffungsvorlage*, bei welchem Anlaß darauf hingewiesen wurde, daß die Verpflichtung der Kantone und Gemeinden, an die vom Bund subventionierten Arbeiten ebenfalls Beiträge ausrichten zu müssen, oftmals die Verwirklichung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erschwere.

Einstimmig wurde beschlossen, die Aufhebung der mit dem Bundesbeschuß vom 27. September 1936 eingeführten Mietpreiskontrolle zu verlangen. Der große Leerwohnungsbestand bietet Gewähr dafür, daß eine die Lebenshaltungskosten erhöhende Steigerung der Mietpreise nicht eintreten wird, anderseits verhindern die in Kraft stehenden Vorschriften die Ausführung von Renovationsarbeiten, was sich auf die Lage des Baugewerbes ungünstig auswirkt.

Inzwischen wurde der Umbau beendet, und man arbeitet seit einiger Zeit im «Rosenhof» sehr eifrig. Bei unserem kürzlichen Besuch war es die «Central-Film», die einen Werbefilm für Roßhaararmatratzen drehte. Es standen zwei Dekorationen aus einem Berghotel: Ein Korridor und ein Schlafzimmer mit drei Betten. Diese beiden Dekorationen ließen noch einen ziemlichen Raum frei, sodaß also die Zuversicht, der Platz werde auch für mehrere Dekorationen ausreichen, nicht enttäuscht wurde. Die «Central»-Film hatte die gute Idee, für diesen Werbefilm Szöke Szakall zu verpflichten, der in diesen Wochen in einem Zürcher Kabarett auftritt. Lindtberg führte Regie; an der Kamera stand Emil Berna. Zunächst waren wir über die gute Beleuchtung erstaunt. Wir wurden mit dem Beleuchtungschef bekannt gemacht, einem bekannten österreichischen Fachmann, der nach Zürich gekommen ist, um die Beleuchtung im «Rosenhof» einzurichten und geeignete schweizerische Kräfte anzulernen. Es waren politische Umstände, die diesem Fachmann, Herrn Schaffer, das Arbeiten in Österreich verunmöglichten. Er wirkte bei den größten Wiener Filmen der letzten Zeit mit und verfügt über eine außerordentlich vielseitige Erfahrung auf dem Gebiet der Beleuchtung. Es ist für die Arbeit im «Rosenhof» sehr wertvoll, diesen Beleuchtungschef zu beschäftigen, und wir wollen es hier deutlich aussprechen: Die junge schweizerische Filmindustrie sollte es unter keinen Umständen versäumen, wertvolle Kräfte aus dem Ausland beizuziehen, wo es sich um technische Arbeiten handelt, in denen unsere schweizerischen Filmleute noch zu wenig Erfahrung haben. Es handelt sich bei solchen Mitarbeitern um

Schweizerische Produktions- und Filmbearbeitungsstatten

Filmatelier im «Rosenhof»
Weinbergstraße, Zürich.

Wir haben in Nr. 66, August 1938 ausführlich über den Bau des «Rosenhof»-Ateliers berichtet. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir damals gesagt haben,

der zur Verfügung stehende Raum sei für schweizerische Verhältnisse ausreichend, die technischen Einrichtungen würden mit aller Umsicht eingebaut, man wolle nicht einen Haufen Geld verbauen, sondern das Nötigste zweckmässig und richtig machen.